



AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster Warendorfer Str. 157 48145 Münster

Münster, 05.03.2018

## *Sanierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen in Münster ermitteln*

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einen vorhandenen Sanierungsbedarf in den Einrichtungen festzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Rat in einer Vorlage alle Einrichtungen aufzuführen in denen Sanierungsbedarf besteht. Ferner die zur Behebung der Schäden erforderlichen finanziellen Aufwendungen für jede einzelne Einrichtung zu benennen. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert in einer Anlage die Schäden in den einzelnen Einrichtungen aufzulisten.
3. Ein Sanierungskonzept für den Sanierungsstau in den Kindertageseinrichtungen vorzulegen. Dieses priorisiert den zeitlichen Ablauf der Sanierungsmaßnahmen in den betroffenen Einrichtungen zur Unterbringung Kindern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die zukünftige Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Münster auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Diese ermöglicht den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Bildung von Rücklagen um hieraus

künftige Sanierungen ihrer Einrichtungen ohne Sonderzuschüsse bezahlen zu können.

Begründung:

Die nach dem KiBiz gewährten Pauschalen sind offenbar zu niedrig kalkuliert. Daher kann der Träger der Einrichtungen hieraus keine Rücklagen für notwendige Sanierungsmaßnahmen bilden. Das Ergebnis ist ein erheblicher Sanierungsstau.

In den letzten zwei Jahren haben sich daher wiederholt Betreiber an den Rat gewandt. Und einen Sonderzuschuss zur Sanierung ihrer Einrichtungen beantragt. Zur Sitzung des Rates am 14.03.2018 liegen drei weitere Anträge für Sonderzuschüsse von Trägern von Kindertageseinrichtungen vor.

Dies zeigt, dass die Thematik Sanierungsstau in Kindertageseinrichtungen nicht nur solitär einzelne Einrichtungen betrifft. Sondern als Folge der Unterfinanzierung als ein generelles Problem aller Einrichtungen anzusehen ist.

Die Verwaltung wird daher aufgefordert den gesamten Sanierungsbedarf in allen Kindertageseinrichtungen in Münster festzustellen. Es geht nicht weiter an, dass hier jeweils nur adhoc und in akuten Einzelfällen über dann zwingend notwendige Sanierungsmaßnahmen vom Rat entschieden werden muss.

Daher ist die Feststellung des Sanierungsbedarfes der Kindertageseinrichtungen eine dringende Aufgabe. Im Anschluss hieran wird dann von der Verwaltung ein Sanierungsplan für alle Einrichtungen aufgestellt. Er listet alle Einrichtungen mit Sanierungsbedarf auf. Ebenso den hierfür erforderlichen Aufwand.

Um die Sanierungen in Übereinstimmung mit den budgetären Beschränkungen des Haushalts zu bringen erstellt die Verwaltung eine Prioritätenliste. In dieser wird aufgeführt welche Einrichtungen in welchem Haushaltsjahr mit städtischen Zuschüssen saniert werden sollen. So wird Planungssicherheit für die Stadt und den Träger erreicht.

Der Sanierungsstau in den Kindertageseinrichtungen ist eine Folge der Unterfinanzierung der Kindergärten durch das landeseigene KiBiz. Die Verwaltung wird daher beauftragt aufzuzeigen, wie künftig eine ausreichende Finanzierung der Kindergärten in Münster sichergestellt werden kann. Die den Trägern auch die Bildung ausreichender Rücklagen ermöglicht. Damit sie aus diesen eine Sanierung und Renovierung ihrer Einrichtungen bezahlen können.

Martin Schiller  
Richard Mol